



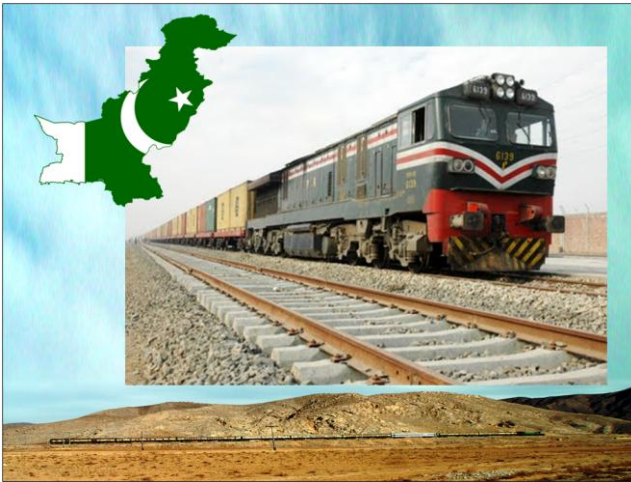
Pressemitteilung

Bern, 25.02.2013

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Beitritt Pakistans zum COTIF Einheitliches Recht für den Warenverkehr in Pakistan, in Iran und in der Türkei

Am 21. Februar 2013 hat Pakistan einen Antrag auf Beitritt zum COTIF eingereicht.



Das Beitrittsverfahren sollte bis September 2013 abgeschlossen sein. Pakistan würde dann 49. Mitgliedstaat der OTIF.

Der Beitritt Pakistans ist verknüpft mit der Initiative der Organisation für Wirtschaftskooperation (ECO), mit der eine Eisenbahnverbindung für Kontainerzüge zwischen Islamabad über Teheran nach Istanbul angestrebt wird, die eines Tages bis Westeuropa einerseits und Südasien andererseits verlängert werden könnte. Verschiedene Nebenlinien werden diesem Korridor angeschlossen werden.

Das Schienennetz Pakistans umfasst nahezu 7800 km. Die Spurweite beträgt, mit Ausnahme einiger weniger Schmalspurlinien, überwiegend 1676 mm. Weitere Projekte zielen insbesondere auf die Errichtung von Eisenbahnstrecken nach China (682 km) und Afghanistan (900 km) ab.

Durch die Anwendung des COTIF und nicht zuletzt dank des CIM-Frachtbriefs, der den Grenzübertritt erheblich erleichtert, würde der Güterverkehr zwischen der Türkei, Iran und Pakistan gefördert.

Langfristig scheint es so, als dass durch den Beitritt Pakistans zum COTIF nicht nur die OTIF einen neuen Mitgliedstaat gewinnt, sondern dass durch die Öffnung einer gesamten Region, diese in Zukunft vom Recht des COTIF wird profitieren können.



Shafqat Ali Khan (Stellvertretender Ständiger Vertreter – Ständige Vertretung Pakistans bei den Vereinten Nationen in Genf) und Dr. Gustav Kafka (Stellvertreter des Generalsekretärs der OTIF)

www.otif.org

**Bitte kontaktieren Sie für weitere
Auskünfte:**

Frau Eva Hammerschmiedová

Tel. +41 31 359 10 14

E-Mail:

eva.hammerschmiedova@otif.org

Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 48 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenen Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen:

s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)